

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 164.

Dienstag, 18. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch den Postweg 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegraf. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger 1 Mark 60 Pfg. Anzeigen-Preise für die Räume des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Ger. Hr.

Druck- und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Gehöftes Nr. 70/71 in Gröbba ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Mit Rücksicht auf die vorliegende größere Seuchengefahr wird deshalb hiermit der öffentliche Verkehr zwischen Gröbba und Elbe gelegene Dörfer einschließlich dessen Feldmark gegen das Durchführen von Vieh, Schweinen, abgeperrt und bestimmt, daß die Ausfuhr von Thieren dieser Art aus dem abgeperrten Orttheile und dessen Feldmark nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Polizeibehörde erfolgen darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 18. Juli 1899.

1843 E.

Dr. Uhlmann.

Wödel.

Bekanntmachung.

Die Bandhörn-, Ausmusterungs-, Zoofungs- und Berechtigungsscheine der in diesem Jahre in Riesa — Stadt — zur Musterung gelangten Mannschaften sind innerhalb 8 Tagen im hiesigen Einwohnermeldeamt — Zimmer No. 14 — persönlich in Empfang zu nehmen.

Riesa, am 18. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Voeters.

U.

Erhebungen haben ergeben, daß in verschiedenen Gegenden des Landes, theils um verborgenes oder angegangenes Fleisch wieder genießbar zu machen, theils um eine längere Haltbarkeit oder ein frischeres Aussehen des Fleisches zu erzielen, dem Fleische Substanzen zugesetzt werden, welche nach Befinden Nachtheile für die menschliche Gesundheit zur Folge haben können. Vor Allem kommen hier Borfäure, beziehentlich borfaure Salze in Betracht. Es ist gefunden worden, daß nicht nur ausländische Fleischwaaren Zusätze von Borfäure enthalten, sondern daß auch einheimische Fleischer Borfäure, beziehentlich borfaure Salze zur Conservirung des Fleisches verwenden.

Die Gefahren, die für Leben und Gesundheit des Consumenten mit einer derartigen Behandlung des Fleisches verbunden sind, sind erheblich. Die unter den verschiedensten Namen angepriesenen Fleischconservirungsmittel enthalten meist Bestandtheile, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Insbesondere sind die Borfäure und die borfauren Salze als in gesundheitlicher Beziehung bedenkliche Substanzen anzusehen. Der fortgesetzte Genuß von mit ihnen behandelten Fleischwaaren kann, namentlich bei Kindern, Kranken und Personen mit geschwächten Verdauungsorganen leicht zu ernstlichen Störungen der Gesundheit führen. Die-

jenigen aber, welche dem Fleische derartige Substanzen zugesetzen oder mit solchen behandeltes Fleisch in den Verkehr bringen, haben nach Befinden empfindliche Bestrafungen nach dem Reichsgesetz vom 14. Mai 1879 zu erwarten.

Deshalb werden die Fleischer und Fleischhändler vor Verwendung von anderen Conservirungsmitteln als Kochsalz und Salpeter und das Publikum vor Ankauf und Genuß von mit anderen als den vorbezeichneten Mitteln behandelten Fleischwaaren hierdurch eindringlich gewarnt. Insbesondere wird noch darauf hingewiesen, daß unter die gesundheitsgefährlichen Fleischconservirungsmittel auch das mit „Tremit“ bezeichnete, von dem Droguist Wolf in Treuen angefertigte Mittel gehört.

Der Rath der Stadt Riesa, am 17. Juli 1899.

Voeters.

U.

Die zum Neubau eines Beamten-Wohnhauses, zweier Offiziers-Paraden, einer Kochküche und einer Beschlagschmiede auf dem Truppenübungsplatze Reithain erforderlichen

Loos I Erb-, Maurer-, Asphalt- und Stelmearbeiten,

II Zimmerarbeiten,

sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Verdingungsunterlagen liegen im Baubureau Riesa, Weststraße Kaserne der IV. Abtheilung zur Einsichtnahme aus und Innen Verdingungsanschlüsse daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen bezw. bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Loos I Erb- pp. Arbeiten“ bezw. „Loos II Zimmerarbeiten zum Neubau eines Beamtenwohnhauses pp. Reithain“ versehen bis Montag den 2. August 1899 und zwar

Loos I bis 10¹/₂ Uhr

II „ 10¹/₂ „

postfrei an untenbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königlicher Garnison-Baubeamter Riesa.

Anzeigen

für das „Rieser Tagesblatt“ erbitten um 14 Spalten
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeabends.
Die Geschäftsstelle.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 18. Juli 1899.

— Herr Oberamtsrichter Helmner ist bis zum 15. August beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist Herr Assessor Dr. Mittel beauftragt worden.

— Schon wieder ein Mord oder Totschlag! Umweit der Elbbrücke, wenige Schritte abseits von der Straßlaer Straße, dort, wo unterhalb des kaiserlichen Maschinenhauses ein Weg nach dem unteren Elbthale abbiegt, auf Gröbbaer Flur, ganz nahe der Riesa-Gröbbaer Grenze, sah man heute früh den Leichnam eines kräftigen Mannes liegen, der alsbald als der Badergehilfe Paul Demianus, geb. am 27. Februar 1862 in Bunzlau in Schlesien, recognoscirt wurde. Das Gesicht des Toten war blutüberströmt, anscheinend in Folge von starken, durch wuchtige Schläge hinführenden Verletzungen. Die Leiche selbst, wie auch der Ort der Aufindung zeigten in größerer Anzahl Blutsprünge. Ein Stiefel lag abseits vom Leichnam, ein Portemonnaie ohne Inhalt auf demselben. Auf die sofort bei der Gemeindevorwaltung Gröbba erfolgte Anzeige erschien alsbald Herr Gemeindevorstand Otto, stellte eine Wache bei dem Leichnam auf und erstattete Anzeige bei dem Rgl. Amtsgericht. Heute Vormittag in der 10. Stunde fand alsdann die gerichtliche Aufhebung des Leichnams und dessen Ueberführung in die Leichenhalle zu Gröbba statt, woselbst morgen die gerichtliche Section, die auch erst die Todesursache mit Sicherheit feststellen kann, stattfinden wird. Eine große Menschenmenge umstand bis zur Aufhebung der Leiche den Hundert, da die Nachricht von dem Verbrechen sich rasch verbreitet hatte. Wie inzwischen bereits erzählt wurde, hat der Verdächtige bis gestern Abend 6 Uhr bei einem Badermeister in Gröbba gearbeitet und sich dann später nach Riesa begeben. Ob der Verdächtige hier nun mit anderen Personen in Streit gerathen und dabei am Auffindungsorte oder in dessen Nähe erschossen worden ist, oder ob ein Ueberfall vorliegt, muß die gerichtliche Untersuchung ergeben. Bereits heute Morgen ist eine des Verbrechens verdächtige Person, an der Krampwunden und Blutspuren constatirt wurden, in den in der Nähe des Bahnhofs gelegenen Anlagen aufgegriffen und an das Rgl. Amtsgericht abgeliefert worden. Dieser Verdächtige soll aber behauptet haben, er hätte dem Erschlagenen in dem Streite beigefallen. Auch eine zweite Verhaftung soll

in derselben Angelegenheit noch erfolgt sein. Hoffentlich gelingt es den sofort mit allem Eifer aufgenommenen hülftlichen Erörterungen, den oder die Thäter ausfindig zu machen und der verdienten Strafe zuzuführen. Durch die in letzter Zeit sich so rasch folgendes Verbrechen bewachtigt sich der Bevölkerung mehr und mehr eine erklärliche Aufregung. — Der Leichnam des ertrunkenen Schulknaben Kühne wurde heute Mittag 1 Uhr am letzten Kraße auf Gröbbaer Flur gelandet, ortspolizeilich aufgehoben und nach Riesa überführt. — Die Wache der neuen sächsischen Turnhalle am Altkamp findet am ersten Schultage nach den Ferien, Montag, den 14. August, Vormittags statt. — In Gröbba im Gehöfte 70/71 ist unter dem Viehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die R. Amtshauptmannschaft Großenhain erläßt eine hierauf bezügliche Verfügung in der vorliegenden Nr. d. Bl. — Die Gewitter am Sonntag, die sich hier nur durch einige Regenschauer bemerkbar machten, haben in der Gegend zwischen Dresden und Meissen, in der sächsischen Schweiz und im böhmischen Grunde arg gewirkt. Der stürmende Regen trieb die massenhaften Ausflügler in die Ostwirthschaften der Ortshäuser an beiden Ufern der Elbe und stundenlang herrschte ein unheimliches Gedränge. Besonders in der Gegend war dies der Fall, und ankommende Dampfschiffe, sowie Bahnzüge wurden förmlich gestört. Ueber die Fluren Diera und Elba ging neben dem wolkenbruchartigen Regen ein Hagelwetter nieder, welches erheblichen Schaden angerichtet hat. Die Krautblätter sehen darnach aus, wie wenn sie von Revolverkugeln durchschlagen wären. — In Gosselau wurde auch das Bergrestaurant beunruhigt mit Wetterschnee von zwei Blizschlägen, die glücklicherweise ohne schweren Schäden vorübergingen, betroffen. Der Gewitterregen nöthigte die zahlreichen Besucher, in die große Gaststube im Hauptgebäude zu flüchten, und diese war es gerade, welche ein Bliz zuerst traf. Er schlug in den Blizableiter, sprengte einen Halter der Leitung ab, fuhr durch die Decke in die Gaststube und zündete der Eingangsstube wieder hinaus. Daß hierbei verschiedene Verletzungen und große Aufregung entstanden, bedarf kaum besonderer Versicherung. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt. Ein zweiter Blizstrahl fuhr in die Festsäle des Wettinshauses und zerplitterte sie. Beide Blizstrahle waren sogenannte „kalte Schläge.“ — In Potschappel hatten die

niederstürzenden Wassermassen die Verbindung zwischen diesem Ort und Dresden aufgehoben. Durch Erdbeben waren die Wege zerrissen worden und die Wasser hatten die Gräben ausgefüllt, so daß die Passage unmöglich geworden war. — Eine kleine Vorlesung über das Obstessen kann, so schreibt der „B. L. A.“, zu gegenwärtiger Zeit nicht schaden. Auch das Obstessen will gelernt sein. Vor Allem, wer Obst gern genießt, thue es mit Maß und Ziel. Wir haben es in der Hand, durch regelmäßigen Obstgenuß innerhalb gewisser Grenzen unsere körperlichen Funktionen auf eine nachhaltige Weise zu regeln, und gerade deshalb muß man sich hüten, des Guten zu viel zu thun. Freilich, es giebt Obstliebhaber, welche ohne Ansrngung 1 bis 2 Pfund in die Tiefen ihres Magens versenken. Nun, eines schadet sich nicht für Alle, und gerade beim Obstessen heißt es Maß halten. Neben der Quantität verdient auch die Qualität volle Beachtung. Vor Allem kein unreifes Obst! Es scheint fast überflüssig, das besonders zu betonen. Und doch giebt es Menschen, der Birnen und Äpfel um so verlockender findet, je grüner und härter sie sind; zumal bleichstichige Backfrüchte, deren Geschmack belannlich sonderbare Böhnen wandelt, sehr beliebt sind für saures und unreifes Obst, weil es ihrem Gaumen einen willkommenen Reiz bietet. Aber auch manche Sparsamkeitskrieger huldigen der Unsitte, kaltes reifes oder gar halb verborgenes Obst einzukaufen, weil es 10 Pfennige billiger ist. Nur zu häufig tragen solche Früchte — böse Früchte. Die in derartigem Obst enthaltenen Säuren und Gärungsstoffe reizen unsere Verdauungsorgane in unliebsamer Weise. Wer überhaupt einen schwachen Magen hat, an Gorbrennen leidet oder aus sonst welchen Gründen kein rothes Obst verträgt, genieße es in gelochtem Zustande in Form von Kompot. Das Obst verliert dadurch nichts von seiner diätetischen Wirkung, wird aber zweifellos bekömmlicher und appetitlicher. Denn rothes Obst ist — wir wollen gewiß Niemandem zu nahe treten. — im hygienischen Sinne immer schmackhafter. Mindestens also sollte man es vor dem Genuß stets in klarem Wasser säubern. Weiterhin soll man sich weislich hüten, die unverdaulichen Schalen oder die noch unverdaulichen Kerne zu verschlucken. Gerade unter den Kindern grassirt diese Unsitte. Manche schwere Blinddarmentzündung ist darauf zurückzuführen, und wer — aus Uebermuth oder Unverstand — ein bis zwei Duzend Kirschkerne verschluckt, kann von Glück sagen, wenn sie, ohne weiteren Schaden zu stiften, den Weg alles Fleisches gehen. Endlich